

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR)

gemäß § 40 VAG

Geschäftsjahr 2019

Impressum

Vorstand: Sten Nahrgang, Armin Molla

Aufsichtsrat: Dietmar Meister (Vorsitzender)

Registergericht: Amtsgericht Köln

HRB 92881

LEI Code: 875500G3W1AC3PVVN796

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend werden in diesem Bericht Werte, die Geldbeträge wiedergeben, in der Einheit Tausend und der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei werden die Beträge kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) der mailo Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis	
Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance System.....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Interne Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	24
C Risikoprofil	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	30
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	31
C.7 Sonstige Angaben	32
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	33
D.1 Vermögenswerte	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben	38
E Kapitalmanagement.....	39

E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.6 Sonstige Angaben	42
F. Anhang	42

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die mailo Versicherung AG (kurz: mailo) erhielt am 25. Februar 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis für den Geschäftsbetrieb.

Gemäß unserer Strategie haben wir ein digitales Modell für Gewerbeversicherung implementiert, das eine vollständige Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet. Dies ermöglicht uns eine durchgängig papierlose Kommunikation mit den Kunden und Vertriebspartnern sowie maximale Flexibilität und Skalierbarkeit.

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit, das auch dem Jahresfehlbetrag entspricht, 4.582 Tsd. € (- 1.586 Tsd. €). Zusammen mit den Verlustvorträgen aus den beiden Vorjahren von - 1.636 Tsd. € und einer Entnahme einer Kapitalrücklage von 1.400 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzverlust von 4.819 Tsd. €, der in dieser Höhe dem Plan für das erste Jahr der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen entspricht.

Governance

mailo hat ein Governance-System aufgebaut, das ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist und dem Risikoprofil von mailo entspricht. Die Gesellschaft hält sich dabei an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und orientiert sich an den Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Das Governance-System der mailo umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion, URCF), versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance, die – bis auf die letztgenannte Funktion - an externe Partner ausgegliedert sind.

mailo stellt sicher, dass Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber der Schlüsselfunktionen den Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit („fit & proper“) nach § 24 VAG erfüllen.

Risikoprofil

mailo hat von Beginn an ein Risikomanagementsystem implementiert, das regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und Gegenmaßnahmen einleitet.

Folgende Risikokategorien sind für mailo von Bedeutung:

1. Versicherungstechnische Risiken
2. Ausfallrisiken
3. Risiken aus Kapitalanlagen

4. Operationelle Risiken
5. Reputations- und Strategierisiken
6. Konzentrationsrisiken

Zur Bewertung des Risikoprofils nutzt mailo die Berechnungen des Risikokapitals nach der Solvency II-Standardformel, die quartalsweise ausgerechnet und an die Geschäftsleitung sowie an den Aufsichtsrat berichtet werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

mailo gemäß VAG werden Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Proportionalität bewertet und daraus Eigenmittel gemäß Solvency II ermittelt.

Kapitalmangement

mailo erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2019. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel.

A | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 | Geschäftstätigkeit

Die mailo Versicherung AG (mailo) versteht sich als #digitaler Gewerbeversicherer für kleinere und mittlere Betriebe und neue Berufe mit dem Ziel, diese Zielgruppen mit speziellen #einfachen und bedarfsgerechten Versicherungsprodukten und Deckungskonzepten über die unterschiedlichsten Vertriebswege optimal zu versichern.

mailo sieht sich im großen Trend zur Digitalisierung insbesondere im noch stark analogen Gewerbesegment im Aufbau eines langfristig erfolgreichem Geschäftsmodells gut aufgestellt.

Seit Gründung der mailo AG im November 2017 wurde an der Zulassung als Versicherer und dem sukzessiven Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebes gearbeitet.

mailo erhielt am 25.02.2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zulassung als Erstversicherungsunternehmen.

Die BaFin hat die Erlaubnis zum Betrieb der folgenden Versicherungssparten und erteilt:

- Feuer- und Elementarschäden
- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden
- Allgemeine Haftpflicht
- Verschiedene finanzielle Verluste

Die BaFin hat der mailo Versicherung AG am 30.01.2020 die Zustimmung zur Aufnahme des Direktversicherungsgeschäfts für die Allgemeine Haftpflicht im Dienstleistungsverkehr für Österreich erteilt. Schwerpunkt nach der Zulassung war die Produktivsetzung des Vertriebs und die Ingangsetzung des laufenden Geschäftsbetriebes. Als digitaler Versicherer arbeitet mailo vollständig Cloud-basiert mit einer Standardsoftware, die durch eigene Entwicklung ergänzt und laufend erweitert wird.

Die Zusammenarbeit mit Gewerbemaklern und Assekuradeuren war erfolgreicher als geplant, somit wurden diesem Vertriebsweg deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Unter anderem wurde hierzu im Juli 2019 von der Hauptversammlung der Schaffung eines genehmigten Kapitals zugestimmt, um in die weitere Entwicklung von Produkten, Vertrieb, Services sowie internen Prozessen nach digitalen und agilen Prinzipien des hoch spezialisierten und motivierten Teams investieren zu können.

Informationen zur Geschäftstätigkeit

Name	mailo Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Tel : 0228 4108 – 0 Fax : 0228 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer	Mazars GmbH & Co. KG – Köln Gustav-Heinemann-Ufer 72, 50968 Köln Tel.: 0221 28200
Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	Schaden- und Unfallversicherung Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in den Sparten: Allgemeine Haftpflichtversicherung (Solvency II-LoB: Allgemeine Haftpflichtversicherung) und Feuer- und Sachversicherungen und Inhalt (Solvency II-LoB: Feuer- und Sachversicherungen) für Gewerbekunden in Deutschland
Gruppenzugehörigkeit	keine
Größten Anteilseigner per 31.12.2019	ensmu UG M. Uebing Armin Molla UG A. Molla Biike GmbH S. Nahrgang
Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum	Erhalt der Versicherungslizenz am 25.02.2019

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit das auch dem Jahresfehlbetrag entspricht, 4.582 Tsd. € (- 1.586 Tsd. €). Zusammen mit den Verlustvorträgen aus den beiden Vorjahren von - 1.636 Tsd. € und einer Entnahme einer Kapitalrücklage von 1.400 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzverlust von 4.819 Tsd. €, der in dieser Höhe dem Plan für das erste Jahr der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen entspricht.

A.2 | Versicherungstechnische Leistungen

Mit einer Bruttobeitragseinnahme von 463 Tsd. € bleibt diese nicht unerwartet hinter dem ursprünglichen Plan des ersten Geschäftsjahres zurück. Dies liegt am gegenüber dem Plan späteren Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme und der Änderungen von mailo in der vertrieblichen Ausrichtung ab dem zweiten Halbjahr begründet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch die internen Schadenregulierungskosten von 205 Tsd. € und geringe Schadenzahlen gekennzeichnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 3.739 Tsd. € enthalten rd. 3.500 Tsd. € Aufwand für den Aufbau des Geschäftsbetriebes beziehungsweise in Gangsetzung des Vertriebes. Hierdurch haben Kosten- und/oder Schadenquoten keine Aussagekraft.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt -3.759 Tsd. €. Das Ergebnis aus der Rückversicherung war im Geschäftsjahr positiv.

A.3 | Anlageergebnis

mailo bekennt sich zur nachhaltigen Kapitalanlage und hat seit Juni 2019 im Rahmen seiner Möglichkeiten als Start-up nur noch in sogenannte ESG-freundliche Wertpapiere investiert.

Die laufenden Kapitalerträge erreichten 21 Tsd. € und es war eine Abschreibung von 4 Tsd. € erforderlich. Wesentlicher Einflussfaktor des Kapitalanlageergebnisses waren die Aufwendungen für die Kapitalanlage in Höhe von 98 Tsd. €. Das Ergebnis der Kapitalanlage liegt bei - 77 Tsd. €, die daraus resultierende Nettoverzinsung beträgt - 4,1 %.

A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen liegt bei - 746 Tsd. €. Die sonstigen Aufwendungen von 750 Tsd. € enthalten den Aufwand aus der internen Kostenverteilung.

A.5 | Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B | Governance System

B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System

mailo hat ein Governance-System aufgebaut, das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem Risikoprofil entspricht. Die Gesellschaft hält sich dabei an die und orientiert sich an den Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo).

Die Bestandteile des Governance-Systems von mailo im Sinne der aufsichtsrechtlichen sind wie folgt:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung des Governance-Systems
- Schriftliche Leitlinien
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Schlüsselfunktionen
- Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem und Wesentlichkeitskonzept
- Internes Kontrollsystem
- Eigenmittel
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement.

Aufsichtsrat, Vorstand und die Schlüsselfunktionen sind als Säulen des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der mailo eingebunden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der mailo besteht aus Vier Mitgliedern und umfasst folgende Personen:

Dietmar Meister (Vorsitzender)	Vorsitzender
Stephan Schubert	Mitglied
Dr. Herbert Schmitz	Mitglied
Michael Rohde	Mitglied

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens zweimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt.

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands und überwacht die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch den Vorstand sowie die Angemessenheit

und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal im Quartal sowie bei wichtigen Anlässen unverzüglich zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und über wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Vorstand

Der Vorstand der Mailo besteht aus zwei Personen und umfasst folgende Personen und Ressortzuständigkeiten:

Armin Molla	IT, Vertrieb und Marketing
Sten Nahrgang	Betrieb und Finanzen

In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen und Geschäfte definiert, die eine Entscheidung des Gesamtvorstands bedürfen, und Maßnahmen und Geschäfte, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Vorstandssitzungen finden mindestens zweimal im Monat und bei Bedarf statt. Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Der Gesamtvorstand legt die Risikostrategie fest und hat somit auch die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance wurden zunächst an renommierte externe Geschäftspartner ausgegliedert. Für alle Schlüsselfunktionen wurden von mailo Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Zudem verfügt mailo über die Funktion des Chief Risk Officers, der die Koordination der Schlüsselfunktionen übernimmt.

Des Weiteren haben wir die Compliance Funktion seit dem 01.11.2019 wieder eingegliedert. Sie wird durch den Leiter Recht ausgeübt, der auch die Rolle der Vertriebsfunktion im Sinne von § 48 Abs. 2a S. 2 VAG wahrnimmt.

Bei der Durchführung und Wahrnehmung der Aufgaben der Schlüsselfunktionen wird unter anderem eine ordnungsgemäße Funktionstrennung hinsichtlich der übernommenen Tätigkeiten die aufsichtsrechtlich geforderte Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Schutz der zur Verfügung gestellten Daten, gewährleistet.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion steht der Geschäftsleitung der mailo unterstützend bei der Wahrnehmung der Aufgaben bezüglich des Risikomanagements zur Seite.

Aufgabenfelder der URCF

Die Aufgaben der URCF betreffen:

- die Entwicklung und die Überwachung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Einrichtung eines Risiko-Limit Systems zur Beurteilung der Risiko-Exponierung und der Risikotragfähigkeit sowie dessen Limite,
- die Überwachung des Gesamtrisikoprofils,

- die Beurteilung der Konsistenz der Risikostrategie zur Unternehmensstrategie,
- die Angemessenheit der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem,
- die Berichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken in einzelner und aggregierter Form sowie
- die Beförderung und Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen.

Die der CRO berichtet nach Absprache mit URCF regelmäßig und bei Bedarf, zu den Themen Solvenz Gesamtrisikoprofil und Angemessenheit des Risikomanagementsystems Bericht an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Insbesondere bei der Angemessenheit des Risikomanagementsystems ist aktiv auf wesentliche Mängel bzw. Verbesserungspotenziale hinzuweisen. Dabei beteiligt werden CRO und URCF an der Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur Abstellung dieser Mängel mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems aktiv beteiligt.

Die Schlüsselposition der URCF wurde an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgelagert. Die Voraussetzungen für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten der URCF betreffen:

- den uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten und wichtigen Informationen, insbesondere der zeitnahen (bei Bedarf ad hoc) Information über wesentliche Sachverhalte sowie
- die uneingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Ausgliederungsbeauftragten und allen operativen Einheiten.

Ausgliederungsbeauftragter der URCF

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die URCF und für dessen Kontrolle ist Sten Nahgang als Ausgliederungsbeauftragter.

Berichtspflichten der URCF

Der Dienstleister für die URCF informiert den Vorstand über dem CRO oder dem Ausgliederungsbeauftragten durch die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte. Bei aus Risikocontrollingsicht besonderen Vorfällen informiert die URCF den Vorstand der mailo unmittelbar.

Der CRO hat sich insbesondere mit der unterjährigen Beobachtung der Bedeckungssituation befasst und den Vorstand über diese regelmäßig informiert.

Der Ausgliederungspartner gewährleistet bei der Durchführung und Wahrnehmung seiner Funktion unter anderem:

- eine ordnungsgemäße Funktionstrennung hinsichtlich der übernommenen Tätigkeiten,
- die aufsichtsrechtlich geforderte Unabhängigkeit der Mitarbeiter der URCF sowie
- den Schutz der ihm zur Verfügung gestellten Daten.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die VMF ist an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, (MSK) ausgegliedert. Sie ist in das Risikomanagement aktiv eingebunden und unterstützt die URCF z.B. im ORSA-Prozess.

Aufgabenfelder der VMF

- Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Unterstützung der URCF im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Ausgliederungsbeauftragter der VMF

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die VMF und für dessen Kontrolle ist Sten Nahrgang als Ausgliederungsbeauftragter.

Berichtspflichten der VMF

Der Dienstleister für die VMF erstellt mindestens einmal jährlich auf Basis der Solvabilitätsübersicht des Vorjahres einen Bericht an den Vorstand der mailo.

Compliance-Funktion (CF)

Die Compliance Funktion ist gemäß folgender Tabelle ausgeübt worden:

26.02.2019-30.04.2019	Ausgliedert an: Rechtsanwalt Wolfgang Rüdts
01.05.2019 -31.10.2019	Ausgliedert an: Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Seit 01.11.2019	Leiter Recht der mailo

Aufgabenfelder der CF

Die Aufgaben der Compliance-Funktion betreffen im Wesentlichen:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung des für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Rechts,

- Erstellung von internen Leitlinien, die Schulung von Mitarbeitern und die Koordination der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems,
- Unterstützung der Fachbereiche bei der Einführung neuer Produkte, Services und der Erschließung neuer Märkte in Bezug auf rechtliche Vorgaben,
- Durchführung der Compliance-Risikoanalyse und entsprechender Compliance-Kontrollen.

Ausgliederungsbeauftragter der CF

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die CF und für dessen Kontrolle war im bis 30.10.2019 Sten Nahrgang als Ausgliederungsbeauftragter.

Berichterstattung der VMF

Die Compliance Funktion erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Bericht an den Vorstand der mailo.

Interne Revision (IR)

Die IR ist an Assekurata Management Services GmbH, Venloer Straße 301-303, 50823 Köln, (AMS) ausgegliedert.

Aufgabenfelder der IR

Die IR verantwortet im Rahmen ihrer regelmäßigen oder anlassbezogenen Prüfungshandlungen die Prüfung der folgenden Bereiche:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, des Informationssystems sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Vorhandensein und die Anwendung eines funktionsfähigen, wirksamen und zweckmäßigen internen Kontrollsystems (IKS) bzw. anderer Managementkontrollen in den einzelnen Geschäftseinheiten,
- Umsetzung der Anforderungen an Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe, Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Ausgliederungsbeauftragter der IR

Verantwortlich für die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister für die IR und für dessen Kontrolle ist Sten Nahrgang als Ausgliederungsbeauftragte.

Berichtspflichten der IR

Der Dienstleister für die IR führt mindestens zweimal jährlich Prüfungen durch und erstellt darüber hinaus Prüfungsberichte an den Vorstand der mailo.

Vergütungspolitik

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus einem Fixgehalt. Beide Vorstände sind ebenfalls Anteilseigner. Das Gehalt wird monatlich ausgezahlt.

Die Grundvergütung der Mitarbeiter erfolgt über feste Vergütungsbestandteile. Einige Mitarbeiter haben zusätzlich eine sogenannte Virtual Share Option (VSOP)-Vereinbarung mit dem sie am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Auslagen der Aufsichtsräte im Interesse der mailo werden erstattet.

B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands, die verantwortlichen Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten der Schlüsselfunktionen erfüllen bei mailo die in § 24 Abs. 1 VAG und den hierzu erlassenen Merkblättern der BaFin formulierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper).

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wurden überwiegend im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der BaFin im Geschäftsjahr 2019 anhand der für die Neubestellung erforderlichen Unterlagen geprüft:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen.

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in den Themen Vertrieb, IT, Strategie, Finanzanalysen und Governance-Anforderungen voraus. Die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen verlangt entsprechende Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in ihren verantworteten Bereichen.

B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie der mailo ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Das Hauptziel des Risikomanagements ist die Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Einhaltung der Gesetze,

Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und damit insbesondere die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität, die Transparenz der Geschäftsprozesse und die Förderung

des Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens. Zum Management der Risiken ist ein Risikomanagementprozess in die unternehmensinternen Strukturen der mailo implementiert, welcher die Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren umfasst, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern sowie aussagefähig darüber zu berichten und zu überwachen.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die mailo durch die Wahrnehmung des Versicherungsgeschäftes einwirkenden Risiken. Insbesondere wird hier ein Schwerpunkt auf die aus der Nutzung der Informationstechnologie (IT) resultierenden Risiken gelegt. Ziel ist es, die Risikoquellen vollständig erfassen. Dies geschieht mit Hilfe einer sogenannten Risiko-Kontrolle-Selbsteinschätzung (kurz RiKSE), wobei Risiken durch die jeweiligen Fachbereiche mit Hilfe von Experteneinschätzung identifiziert und bewertet werden.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt vor dem Hintergrund der Risikoidentifikation. Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken nach festgelegten Bewertungsparametern eingeschätzt. Es erfolgt eine Aggregation der Risiken in vorher festgelegte Risikokategorien und eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Risiken sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für die mailo. Danach findet eine Priorisierung der Risiken und das Mapping auf ein Risikoportfolio statt.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung betrifft die Festlegung und Aktualisierung von Maßnahmen und Strategien zur Begegnung der identifizierten und bewerteten Risiken. Im Rahmen dessen ist die Verfolgung der Strategien zur Vermeidung, Verminderung, Limitierung, Verlagerung und Akzeptanz der Risiken möglich.

Risikoberichterstattung

Es werden Risikoberichte zur Kommunikation der Gesamtrisikosituation erstellt.

Risikoüberwachung

Es findet ein Monitoring der bereits identifizierten Risiken statt sowie die Ermittlung von neu auftretenden oder relevanten Risiken.

Das Risikomanagement bei mailo liegt unmittelbar in der Verantwortung des Vorstandes. Wesentliche Aufgaben sind hierbei:

- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems,
- die Koordination von Risikomanagementmaßnahmen,

die Überwachungsfunktionen für wesentliche Risiken sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip bzw. die Einbindung der gesamten Geschäftsleitung.

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist das Kernelement von Solvency II. Gemäß § 27 Abs. 1 VAG ist diese zum Risikomanagementsystem zugehörig und dient der Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Blick auf das Risikoprofil der mailo. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- quantitative und qualitative Angaben zum Risikoprofil,
- die Berechnungen der Kapitalanforderung (SCR und MCR) sowie
- eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikolimits und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

Über die Durchführung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein Bericht verfasst, in welchem die qualitativen und quantitativen Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Ergebnisse werden zu einer Schlussfolgerung verdichtet, woraus gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abzuleiten sind.

Im Rahmen des ORSA der mailo werden gemäß § 27 Abs. 3 VAG unternehmensindividuelle Stresstests durchgeführt.

Die unternehmensindividuellen Szenarioanalysen sind Bestandteil des Frühwarnsystems des Risikomanagements. Mithilfe dieser Analysen wird die Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit der mailo in Bezug auf unvorhergesehene Schwankungen analysiert. Ziel der Szenarioanalysen ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherzustellen.

Jedes Jahr erfolgt die Erstellung einer Planung. Diese Planung ist mit den internen Funktionsträgern und den zuständigen Schlüsselfunktionen abgestimmt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und vom Vorstand verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden künftige HGB-Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen prognostiziert, auf deren Basis die Entwicklung der Solvenz-Bilanz der nächsten Jahre fortgeschrieben und daraus die künftigen Kapitalanforderungen abgeleitet. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgelegt und nach Verabschiedung durch den Vorstand an die BaFin in Form des ORSA-Berichts übermittelt.

Im Falle von signifikanten Veränderungen der Risiko- bzw. Solvabilitätssituation wird eine ad hoc ORSA durchgeführt.

Durch den dargestellten ORSA Prozess stellen wir sicher, dass der Prozess Bestandteil der jährlichen Planungsarbeiten ist, die gesamten Ergebnisse entsprechend dokumentiert und mit den internen und externen Funktionsträgern kommuniziert werden.

B.4 | Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems (IKS)

Das interne Kontrollsystem wird bei mailo als integrierten Kontroll- und Steuerungssystem im Sinne des „Three-Lines-of-Defense“-Prinzips umgesetzt. Dieses Prinzip basiert auf den möglichen Verteidigungslinien in einem Unternehmen innerhalb des Governance-Systems.

Die 1. Verteidigungslinie besteht aus prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen (z.B. Funktionstrennung, Kompetenzrichtlinien, Berechtigungskonzepte) sowie Kontrollhandlungen, welche durch die operativen Facheinheiten und das Management durchgeführt werden. Die operativen Einheiten sind als „Risiko-Eigentümer“ verantwortlich für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die 2. Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Kontrollaktivitäten der 1. Verteidigungslinie. Die Aufgaben der Instanzen, vor allem der Risikomanagementfunktion, der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion, betreffen vor allem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, die Überwachung der Risiken und Kontrollmaßnahmen sowie das Reporting an die Unternehmensleitung.

Die 3. Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Sie überprüft durch Prüfungshandlungen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des gesamten IKS.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen sowie alle gesetzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben zu gewährleisten. Daneben soll das IKS die Vollständigkeit und Richtigkeit der Berichterstattung an die internen sowie externen Adressaten sicherstellen.

Die Strukturierung und Gestaltung des internen Kontrollsystems erfolgt dabei stets in Abhängigkeit des nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten durchgeführten Geschäftes, welches durch die Geschäfts- und Risikostrategie definiert wird (Proportionalitätsgrundsatz).

Mit der Ausrichtung auf die maximale Digitalisierung und Automatisierung unserer Wertschöpfungskette geht mailo im Rahmen des IKS insbesondere auf die IT-Infrastruktur sowie die Beziehung mit externen Dienstleistern ein.

Wesentliches Ziel eines IKS ist die Schaffung eines angemessenen Kontrollrahmens, in dem die Wirksamkeit der internen Kontrollen gewährleistet ist. Für den Umfang eines internen Kontrollrahmens sind die folgenden Aspekte aufzuführen:

- Internes Kontrollumfeld,
- Interne Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung,
- Berichterstattung.

Das **interne Kontrollumfeld** stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des IKS eingeführt und angewendet werden. Dabei wird das Kontrollumfeld einer Organisation durch wesentliche Faktoren geprägt. Dazu gehören insbesondere die vorhandene Organisationsstruktur, die Philosophie und das Geschäftsgebaren des Managements, die Bedeutung der fachlichen Kompetenz im Unternehmen sowie auch die Bedeutung von Integrität und ethischen Werten im Unternehmen. Um die Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, ist den Mitarbeitern ihre Rolle im IKS zu vermitteln.

Die **internen Kontrollaktivitäten** betreffen ein Regelwerk und die dazugehörigen Prozesse, welche sicherstellen, dass die Vorgaben und Entscheidungen des Managements eingehalten werden. Durch ihre Durchführung sollen vor allem auftretende Risiken gemindert werden. Die Kontrollaktivitäten sind risikoadäquat zu gestalten. Ein wesentliches Kernstück ist die Funktionstrennung zwischen der Prozessdurchführung und Kontrolle.

Der Bereich **Information und Kommunikation** innerhalb des internen Kontrollrahmens betrifft den Aufbau von strukturierten und effektiven Informations- und Kommunikationssystemen, welche die Meldung und Weitergabe von relevanten und notwendigen Informationen, insbesondere an die Geschäftsleitung sowie die Schlüsselfunktionen, gewährleisten, sodass diese die Entscheidungsprozesse und Überwachungstätigkeiten objektiv und allumfassend erfüllen können. Weiterhin ist darunter die klare Artikulation der Vorgaben, Ziele und Verantwortlichkeiten des IKS zu verstehen, sodass jeder Beteiligte seine Rolle erkennt, ausführt und darüber berichtet. Eine fortlaufende Überwachung der internen Kontrollen durch angemessene Verfahren soll die Angemessenheit und Wirksamkeit gewährleisten sowie die Verbesserungsmöglichkeiten und -potenziale im Rahmen des IKS identifizieren und realisieren. Die Überwachung bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche, Hierarchieebenen und ausgelagerte Betriebs- und Geschäftsabläufe des Unternehmens. Eine wichtige Instanz zur Unterstützung der Überwachungstätigkeit ist die Compliance-Funktion, welche zur Überwachung der Einhaltung von externen Anforderungen und der Überwachung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird, zuständig ist. Die interne Revision bewertet im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit, ob das IKS angemessen und wirksam ist.

Das IKS beinhaltet die Verpflichtung eine regelmäßige, mindestens jährliche, Berichterstattung über die Ergebnisse der Überwachungstätigkeit durchzuführen. Bei erheblichen Mängeln der internen Kontrollen sind außerdem Ad-hoc Berichte erforderlich.

Nach der Definition und Erläuterung des angemessenen Kontrollrahmens werden unter dem IKS zusammenfassend die folgenden wesentlichen Prinzipien und gestaltenden Maßnahmen verstanden:

- Vier-Augen Prinzip,
- Funktionstrennung,
- Kontrollen innerhalb der Prozesse,
- Plausibilitätsprüfungen und sonstige übergreifende Kontrollaktivitäten,

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Die Aufgaben der Compliance-Funktion leiten sich im Wesentlichen aus § 29 VAG und der MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) ab und werden bei mailo durch die Leitlinie „Compliance-Management“ geregelt. Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der

Einhaltung der für die mailo zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen insbesondere aus:

- Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannten Geschäftsgrundsätzen, die vom Unternehmen, dem Vorstand und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die von der Verhaltensleitlinie vorgegebenen ethischen Standards, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung und Kompensation bestehender Interessenkonflikte.

Die Compliance-Funktion überwacht insbesondere, ob die Einhaltung der externen und internen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird. Diese Verfahren sind auch vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips zu bewerten, aufgrund dessen sich die Ausgestaltung des IKS nach Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes richten sollte.

Die Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung Ihrer Aufgaben über die erforderlichen Ressourcen:

- **Unabhängigkeit:** Die Compliance-Funktion hat ungehindert Zugang zum Vorstand. Der Compliance-Verantwortliche ist frei und ungebunden in der Beurteilung compliance-relevanter Sachverhalte und lässt sich dabei von fachlichen und ethischen Grundsätzen leiten. Er kann seine Beurteilung frei äußern, ohne dadurch seine Funktion oder Stellung negativ zu beeinträchtigen.
- **Prüferecht:** Die Compliance-Funktion ist befugt, compliance-relevante Abläufe oder Sachverhalte zu analysieren, bei Bedarf Kontrollen durchzuführen oder an die Interne Revision zu delegieren bzw. mit dieser zu koordinieren, wobei die rechtlich geforderte Unabhängigkeit der Internen Revision gewahrt bleibt.
- **Informationsrecht:** Der Compliance-Funktion ist ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht eingeräumt. Die Compliance-Funktion ist in den Gesamtunternehmensinformationsprozess eingebunden.
- **Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, compliance-relevante Sachverhalte an die Compliance-Funktion zu melden.** Externes Hinweisgebersystem: als zusätzliche Erkenntnisquelle dient der Compliance-Funktion das externe Hinweisgebersystem der mailo, welches bei der Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH eingerichtet wurde. Hier können Mitarbeiter anonym compliance-relevante Sachverhalte melden.
- **Melderecht:** Im Falle eines Interessenkonfliktes mit dem Vorstand und im Sinne einer ultima ratio hat der Compliance-Verantwortliche die Möglichkeit, außerhalb der Linie an den Aufsichtsrat zu eskalieren.

Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung des für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Rechts. In diesem Zusammenhang muss sich die Compliance-Funktion mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf das Unternehmen auseinandersetzen. Dies geschieht in Form eines laufenden Rechtsmonitorings mit monatlichem Bericht relevanter Änderungen des Rechtsumfelds an die Geschäftsleitung, sowie ad-hoc Informationen betroffener Fachbereiche.

Weitere regelmäßige Aufgaben bei der Sicherstellung der Einhaltung externer und interner Anforderungen sind, die Erstellung von internen Leitlinien, die Schulung von Mitarbeitern und die

Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie die Unterstützung der Fachbereiche bei der Einführung neuer Produkte, Services und der Erschließung neuer Märkte in Bezug auf rechtliche Vorgaben,

Im Rahmen der Risikokontrolle ist die Compliance-Funktion für den gesamten Risikomanagementprozess von Compliance-Risiken verantwortlich. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die jährliche Compliance-Risikoanalyse der Arbeitsprozesse und die Identifikation von Compliance-Risiken. Die Wesentlichkeit identifizierter Risiken wird auf Grundlage der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf die mailo bewertet und erfasst. Mindestens für wesentliche Risiken werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die Compliance-Funktion legt in einem Compliance-Kontrollplan regelmäßige Kontrollen fest, mit denen sie die Risikominderungsmaßnahmen überwacht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Gesamtvorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Compliance. Mindestens jährlich erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Bericht, welcher die wesentlichen Compliance-Risiken und die Risiken mindernden Maßnahmen erläutert und der Geschäftsleitung einen Überblick bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit der intern implementierten Verfahren zur Einhaltung der Compliance-Anforderungen gibt. Im Compliance-Jahresbericht für 2019 hat die Compliance-Funktion die implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen und internen Anforderungen als angemessen und wirksam bewertet.

B.5 | Interne Revision

Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Interne Revision ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument des Vorstands. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind,

Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Als dritte Verteidigungslinie gibt die Interne Revision dem Gesamtvorstand, den Schlüsselfunktionen und dem Aufsichtsrat Sicherheit durch einen risikoorientierten Ansatz. Dabei untersucht die Interne Revision zum einen, wie effektiv die Organisation ihre Risiken bewertet und steuert, einschließlich der Funktionen der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Diese Aufgabe beinhaltet sämtliche Elemente des Risikomanagementsystems einer Gesellschaft, beispielsweise Risikoidentifizierung und -bewertung sowie Reaktionen auf den Bericht über risikorelevante Informationen, quer durch die Organisation und zur Geschäftsleitung. Zum anderen erfolgen Fachprüfungen in allen Unternehmensbereichen, die die Einhaltung interner und externer Vorgaben zum Gegenstand haben.

Eine allgemeine Grundlage sowohl für die Organisation der Internen Revision als auch für deren Prüfungshandlungen (Prüfungsvorbereitung, -durchführung, Berichterstattung, Eskalation) bilden die Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR).

Unabhängigkeit und Objektivität sind die wichtigsten Grundsätze für die Interne Revision.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen und / oder anlassbezogenen Prüfungshandlungen hat die Interne Revision die Prüfung der folgenden Bereiche zu verantworten:

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, des Informationssystems sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- das Vorhandensein und die Anwendung eines funktionsfähigen, wirksamen und zweckmäßigen Internen Kontrollsystems (IKS) bzw. anderer Managementkontrollen in den einzelnen Geschäftseinheiten,
- die Umsetzung der Anforderungen an Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,

- die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie,
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe, Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Schlüsselposition der Internen Revision wurde ausgegliedert. Die Letztverantwortung für die Erteilung des Prüfungsauftrages, der Überwachung und Kontrolle der Prüfung der Internen Revision sowie der Umsetzung von durch die Prüfung erstellten Maßnahmen verbleibt bei Mailo. Für die Ausgliederung der Internen Revision wurde ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Dieser hat in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person beim Dienstleister insbesondere die folgenden wichtigen Abstimmungshandlungen durchzuführen:

- Mitwirkung bei der Erstellung und Kommentierung der Prüfungsplanung und der Festlegung der durchzuführenden Prüfungen,
- organisatorische Unterstützung im Rahmen der durchzuführenden Revision,
- die Entgegennahme und Kommentierung der Prüfungsergebnisse und Weiterleitung an die Fachbereiche sowie die Geschäftsleitung.

Folgende Voraussetzungen für die Wahrnehmung der von dem Dienstleister übernommenen Aufgaben stellt mailo sicher:

- den uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten und wichtigen Informationen, insbesondere der zeitnahen (bei Bedarf ad hoc) Information über wesentliche Sachverhalte sowie
- die uneingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Ausgliederungsbeauftragten und allen anderen relevanten Einheiten bzw. Institutionen.

Der Dienstleister unterliegt mit den an ihn ausgegliederten Tätigkeiten den Anforderungs- und Aufgabenerfordernissen der Leitlinie „Interne Revision“. Der Dienstleister gewährleistet bei der Durchführung und Wahrnehmung unter anderem:

- eine ordnungsgemäße Funktionstrennung hinsichtlich der übernommenen Tätigkeiten, die aufsichtsrechtlich geforderte Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Internen Revision sowie den Schutz der ihr zur Verfügung gestellten Daten.

B.6 | Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion beziehen sich auf die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Rahmen der Berechnung werden die intern festgelegten Prozesse, Verfahren und Methoden durchgeführt und angewendet, um den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermitteln. Die Validierung stellt sicher, dass die internen Prozesse, Verfahren und Methoden, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen, die Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser gewährleisten. Dabei ist es notwendig, die Eingangsdaten der Berechnung auf ihre Hinlänglichkeit und Qualität hin zu validieren (Datenqualität), die bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Unsicherheiten zu quantifizieren und die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen sowie dabei wesentliche Unterschiede umfassend zu begründen.

Die versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion wurde ausgegliedert. Für den ausgegliederten Bereich wurde ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

B.7 | Outsourcing

Gemäß Artikel 49 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates (November 2009), welche die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) umfasst, kann ein Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen die Funktionen oder Versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausgliedern, jedoch bleibt das Unternehmen dadurch voll für die Erfüllung all ihrer Verpflichtungen gemäß der Richtlinie verantwortlich.

Die mailo sieht im Rahmen ihrer Unternehmens- und Risikostrategie die Nutzung der Instrumente der Ausgliederungsmöglichkeiten vor.

Die damit verbundenen unternehmensspezifischen Ziele betreffen unter anderem:

- Effektive und effiziente Prozesse mit permanenter Prozessoptimierung,
- Schnelle Umsetzung von Kundenanforderungen,
- Maximale Automatisierungsquoten in den wesentlichen Prozessen,
- Erhaltung der flexiblen und agilen Handlungsmöglichkeiten.

Der Sachverhalt einer Ausgliederung wird stets einer umfassenden Risikoanalyse unterzogen. Dabei werden die Risiken, die sich für die mailo grundsätzlich aus der Ausgliederung ergeben, identifiziert und bewertet. Es werden die folgenden wesentlichen Fragestellungen evaluiert:

- Welche Risiken bestehen für die Qualität der Arbeitsergebnisse und den gesamten Wertschöpfungsprozess?
- In welcher Weise und welchem Umfang ist der Versicherungsnehmer von der Ausgliederung betroffen?
- Welche Auswirkungen hat die Ausgliederung auf Compliance?

Die Entscheidung für die Ausgliederung des Bereiches wird zum einen von den Risikofragestellungen beeinflusst.

Ausgliederungen

Auftragnehmer	Wichtige Ausgliederung
Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH	URCF Versicherungsmathematische Funktion Pricing
Assekurata Management Services GmbH	Interne Revision
Herr Günther Otten	Datenschutzbeauftragter
Schweitzer Gruppe GmbH	Schadenbearbeitung und -regulierung
Dipl. Finanzwirtin (FH) Sabine Houben, Steu- erberater	Rechnungswesen und Buchhaltung
DEVK asset management gesellschaft mbh	Kapitalanlagen

B.8 | Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C | Risikoprofil

Risikomanagementsystem

Die in der Risikostrategie definierten Ziele und Grundsätze des Risikomanagements sowie die dort enthaltenen Aussagen zu Risikotragfähigkeit und Organisation bilden die Grundlage des Risikomanagementsystems.

Die Risikostrategie der mailo leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Die Risikostrategie ist auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmt und berücksichtigt in erster Linie Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes.

Risiko bezeichnet bei mailo die Auswirkung eines (unsicheren) Ereignisses, das zu einer Zielverfehlung (Abweichung eines Planwertes, etwa Kosten, Geschäftsziele, etc.) führt.

Es wird charakterisiert durch:

- (i) Unsicherheit des Eintritts und
- (ii) Variabilität der Auswirkung.

Dabei werden Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten und damit eine wesentliche Auswirkung auf die Zielerreichung von mailo haben als wesentlich erachtet.

Im Rahmen des § 26 Abs. 5 VAG werden Risikokategorien aufgeführt, deren Berücksichtigung unter Solvency II in den Fokus zu stellen ist.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Geschäftsleitung einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil von mailo.

Zur Bewertung des Risikoprofils nutzt mailo die Berechnungen des Risikokapitals nach der Solvency II-Standardformel. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung sowie an den Aufsichtsrat berichtet.

mailo betrachtet folgende Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Solvenzkapitalanforderung und aufsichtsrechtliche Bedeckung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird für die mailo nach der Standardformel ermittelt. Diese beträgt 644 Tsd. € per 31.12.2019. Das Risikoprofil wird aktuell aufgrund des geringen Versicherungsbestands durch das Marktrisiko dominiert.

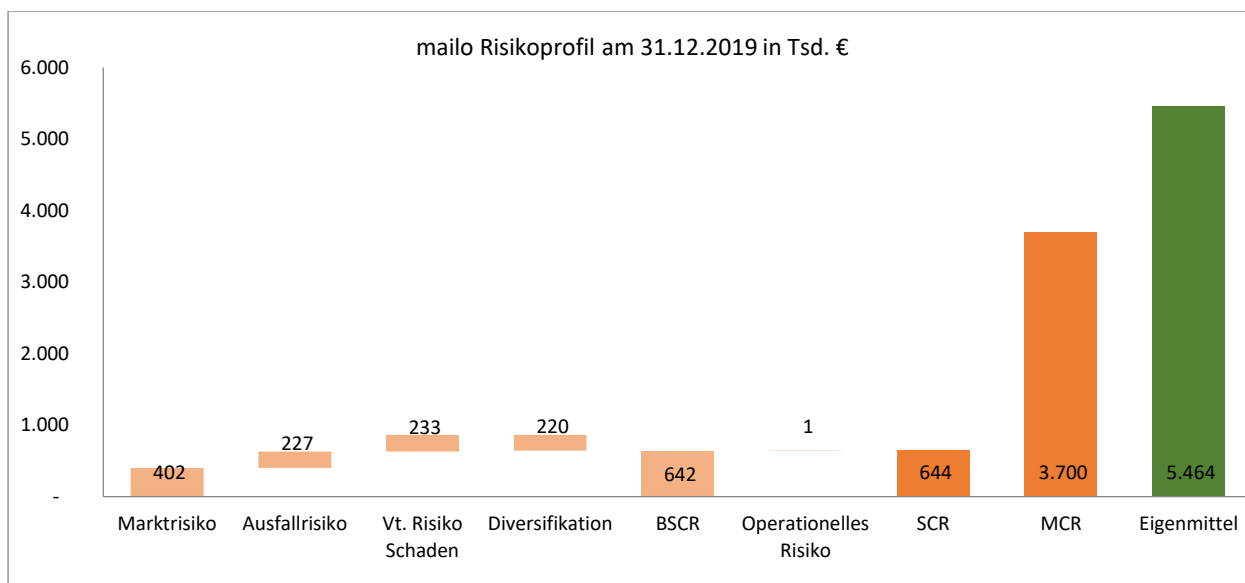


Abbildung 1 mailo Risikoprofil am 31.12.2019 (in Tsd. €)

Der angemessene Umgang mit Chancen und Risiken ist die wesentliche Management-aufgabe des Vorstands, der hierbei vom Management und den Mitarbeitern und ein geeignetes Risikomanagementsystem unterstützt wird.

C.1 | Versicherungstechnisches Risiko

Das Beitragsvolumen von ca. 463 Tsd. € per 31.12.2019 wurde hauptsächlich in der Sach-Sparte und über Assekuradeure als Vertriebspartner gezeichnet.

Versicherungstechnisches Risiko (Schaden)

Das versicherungstechnische Risiko (bei mailo ausschließlich aus der Schaden-Unfallversicherung) besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Storno-Risiko und dem Katastrophenrisiko. Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

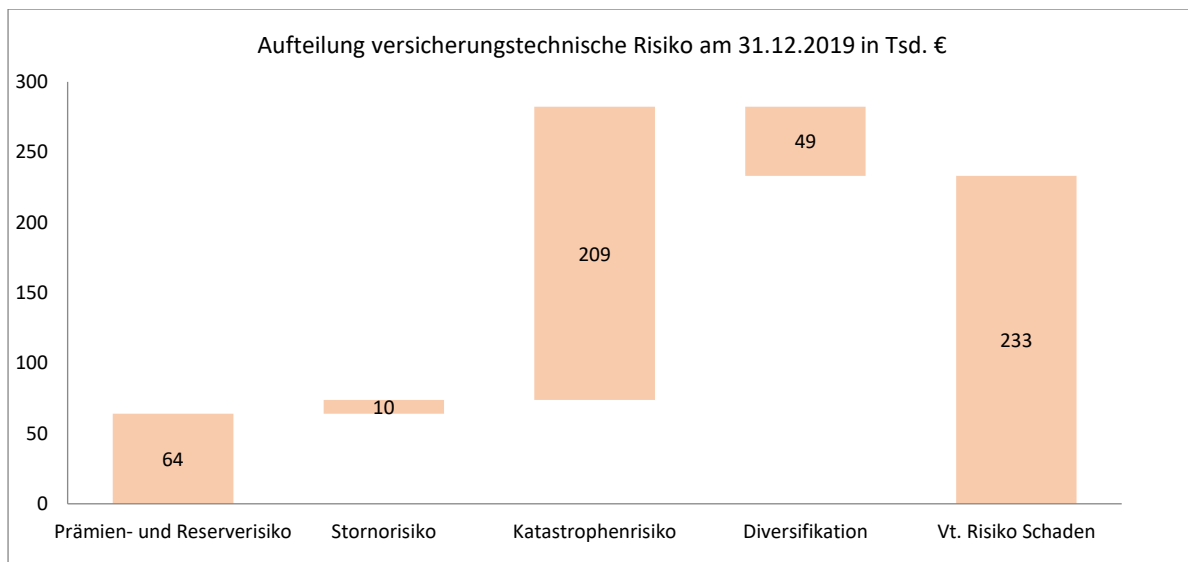


Abbildung 2 Versicherungstechnische Risiken der mailo per 31.12.2019 (in Tsd. €)

Das Versicherungstechnischen Risiko beläuft sich insgesamt auf 233 Tsd. €, hierbei entfallen 209 Tsd. € auf das Katastrophenrisiko, 64 Tsd. € auf das Prämien- und Reserve-Risiko sowie 10 Tsd. € auf das Stornorisiko. Die Diversifikation bewirkt eine Reduktion um 49 Tsd. €.

Katastrophenrisiko

Im Katastrophenszenario werden die Auswirkungen folgenschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. Dabei wird die Auswertung der Szenarien für Naturkatastrophen mit 163 Tsd. € und für menschlich verursachte Katastrophen mit 130 Tsd. € bewertet.

Prämien- und Reserverisiko

Auf das Prämien- und Reserverisiko entfallen lediglich 64 Tsd. €. Das versicherungstechnische Risiko bei der mailo wird durch eine Quotenrückversicherung, einen Schaden-Exzedent-Rückversicherung und einen Stopp-Loss-Vertrag stark reduziert.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolicen ergeben. Das Risiko ist aufgrund der geringen Größe des Versicherungsbestands marginal.

C.2 | Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko, das sich sowohl direkt als auch indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Im Wesentlichen unterscheidet mailo dabei nach den Einzelrisiken Zins-, Spread- und Konzentrationsrisiko. Bei der Quantifizierung kommt ein Standardmodell zur Anwendung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung ist das Marktrisiko anhand von qualitativen Kriterien eingeschätzt und als wesentlich eingestuft worden.

Überblick Kapitalanlagenbestand

Die mailo verfügt per 31.12.2019 über Investments mit einem Marktwert von 3.756 Tsd. €. Alle anderen Finanzmittel sind auf zwei Bankkonten verteilt.

Die aktuelle Allokation setzt sich aus Zinsträgern zusammen. Hier wird allerdings nur bis zur Höhe des MCR in langfristige Anlagen investiert. Zur übergeordneten Steuerung der Kapitalanlagen werden bei der mailo operative Limite über die Kapitalanlagerichtlinie definiert, welche monatlich überwacht werden.

Quantifizierung Marktrisiken

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass Zins- und Spread-Risiken das Marktrisiko der mailo maßgeblich beeinflussen.

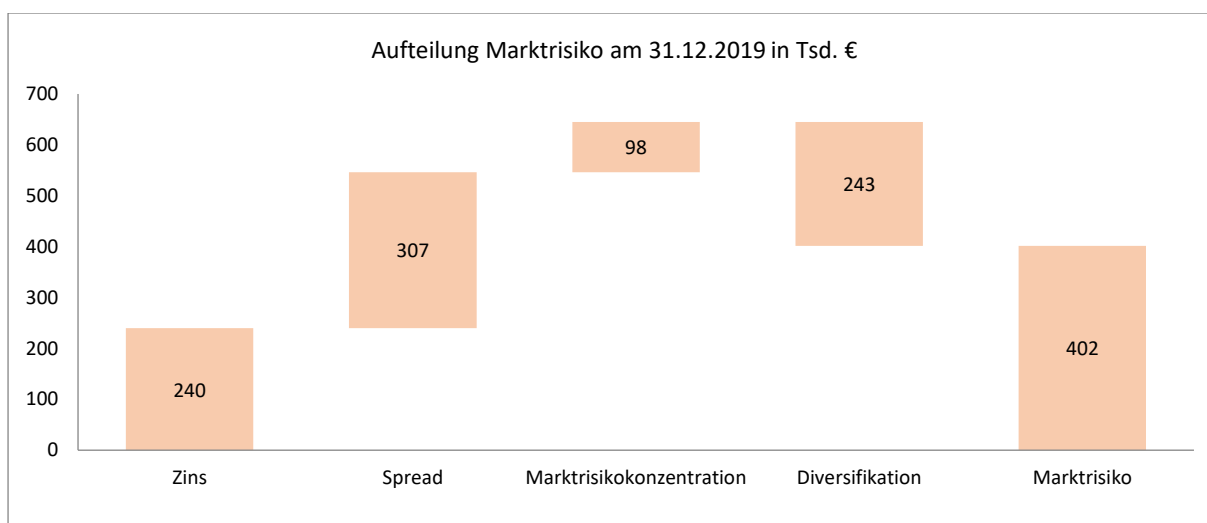


Abbildung 3 Marktrisiko der mailo per 31.12.2019 (in Tsd. €)

Zinsänderungsrisiko

Aus Sicht des Aktiv-Passiv-Managements können sowohl der Anstieg als auch der Rückgang des Zinsniveaus ein Risiko darstellen. Die modifizierte Duration der Zinsträger liegt beim Investmentportfolio bei 6,375.

Das Zinsänderungsrisiko beträgt 240 Tsd. € zum Stichtag 31.12.2019. Wenn künftig signifikante Rückstellungen gebildet werden müssen, wird dieses Risiko mit Hilfe einer „Duration-Matching“-Strategie auf ein Minimum reduziert.

Spread-Risiko

Das Spread-Risiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktprämien (Spreads) bei gegebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Das Spread-Risiko der mailo resultiert aus den Investitionen in Unternehmensanleihen. Für die Bewertung des Spread-Risikos ist die Bonität der Zinsträger gemessen am Rating eine wichtige Einflussgröße. Der nachfolgenden Tabelle 1 ist die Bonitätsstruktur des Kapitalanlagenbestands zu entnehmen.

Auf das Spread-Risiko entfallen 307 Tsd. € zum Stichtag.

Tabelle 1 Ratingaufteilung der Kapitalanlagen per 31.12.2019 (in Tsd. Euro)

Rating festverzinslicher Kapitalanlagen	Marktwert
Bonitätsstufe 0	416
Bonitätsstufe 1	406
Bonitätsstufe 2	2.268
Bonitätsstufe 3	616

Marktkonzentrationsrisiko.

mailo hat eine konservative Kapitalanlagepolitik, die insbesondere Höchstgrenzen für Investitionen setzt, um das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Da das Anleihen-Portfolio breit diversifiziert ist, liegt das Konzentrationsrisiko lediglich bei mit 98 Tsd. €.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3 | Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressaten. Das Kreditrisiko ist für mailo ein wesentliches Risiko.

Zur Risikominimierung hat mailo eine Bonitätsprüfung bei der Auswahl von Vertriebspartnern sowie Versicherungsnehmern im Zeichnungsprozess eingebettet. Des Weiteren hat mailo bei der Rückversicherung zwei solide und starke Partner mit sehr guten Finanzkraft-Bewertungen gewählt. Bei der Kapitalanlage investiert mailo nur in Anleihen mit hoher Bonität.

Das Kreditrisiko der mailo liegt per 31.12.2019 bei 227 Tsd. € und spielt damit im Vergleich zum Marktrisiko eine untergeordnete Rolle. Das Kreditrisiko resultiert bei der mailo im Wesentlichen

aus den Bankguthaben und aus den Rückversicherungsverträgen. Dieses Risiko ist relativ gering, da mailo sowohl zwei Rückversicherer (Deutsche Rück und Munich Re) als auch zwei Banken (Sparkasse Köln-Bonn und Landesbank Baden-Württemberg) mit hoher Bonität als Partner gewinnen konnte.

C.4 | Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stammt aus der Unsicherheit, dass die Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht liquide oder nicht ausreichend liquidierbar sind, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko ist für mailo als Start-up ein wesentliches Risiko, da das Wachstum mit liquiden Mitteln finanziert werden muss.

Zur Begegnung dieses Risikos verfügt mailo über ein stringentes Cash-Flow- und Kostenmanagement, ein ausreichend diversifiziertes Anleihen-Portfolio mit entsprechend liquiden Sekundärmärkten sowie entsprechenden Rückversicherungsverträgen. mailo konnte im Geschäftsjahr 2019 jederzeit alle Auszahlungsverpflichtungen erfüllen.

Daneben ist für den Auf- und Ausbau des Geschäftes ein angemessenes (Eigen-)Kapital erforderlich, das auch die (aufsichts-)rechtlichen Bedeckungsanforderungen erfüllt. mailo verfügt über einen mittelfristigen Finanzierungsplan und genehmigtes Kapital, um diesem zu entsprechen. Die geplanten Kapitalmaßnahmen für 2020 stehen durch die Corona-Krise unter erschwerten Bedingungen und mögliche Investoren halten sich in diesem Umfeld mit Investitionsentscheidungen zurück. Aus diesem Grunde ist das mögliche Risiko einer drohenden Unterdeckung der Mindestkapitalanforderungen aktuell gestiegen.

Die durchgeführten Rechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, in Höhe von 24,438 Tsd. € aus.

C.5 | Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen oder aus rechtlichen Risiken, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, resultieren. Durch die Neugründung der Gesellschaft und aufgrund des digitalen Geschäftsmodells resultieren die operationellen Risiken bei mailo vor allem aus den IT-Systemen und Anwendungen sowie aus der Einführung neuer Prozesse. Da mailo einige Funktionen und Teilprozesse (wie unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Datenschutzbeauftragter sowie teilweise Kundenservice, Schaden, Personalmanagement, Kreditorenbuchhaltung) outgesourct hat, ergibt sich ein weiteres operationelles Risiko aus den Ausgliederungen.

mailo managt die operationellen Risiken mit einer Vielzahl von Instrumenten und Aktivitäten. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das operationelle Risiko von mailo als Start-Up über dem eines durchschnittlichen Kompositversicherers in den ersten Geschäftsjahren liegt.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem. Klar strukturierte Arbeitsprozesse und Leitlinien geben grundlegende fachliche und funktionale

Regelungen vor. Falschbearbeitungen oder auch dolose Handlungen werden durch die Vergabe von Berechtigungen und Vollmachten reduziert. Weitere Vorgaben im internen Kontrollsystem, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip, die Line Management Reviews oder Stichprobenkontrollen beugen der ungewollten oder beabsichtigten Fehlbearbeitung vor.

Zur Minimierung der operativen Risiken aus den Ausgliederungen wird im Vorfeld der Ausgliederung eine Risikoanalyse durchgeführt und bei der Grundsatzentscheidung für oder gegen die Ausgliederung angemessen berücksichtigt. Diese Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft. Überwachung und Steuerung der Dienstleister erfolgt streng nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Unter anderem werden die Leistungen überwacht und bei Bedarf nachgesteuert.

Die qualitative und quantitative Bewertung der operationellen Einzelrisiken erfolgt auf Basis der Risikomatrix, die auf den für die mailo individuell festgelegten Höhen für das Schadenausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert.

Das Operationelle Risiko wird im Standardmodell mit 1 Tsd. € quantifiziert.

C.6 | Andere wesentliche Risiken

Strategierisiko

Jedes Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Strategie nicht so wie geplant implementiert werden kann. Dies ist für mailo als Startup insbesondere im Bereich Vertriebsplanung wesentlich. Bilanziell wirkt sich diese Unsicherheit auf die GuV-Rechnung über die geplante gebuchte Prämie, entweder durch weniger verkaufte Policen oder durch Abweichung des Produktportfolios von der Planung (folglich eine niedriger als geplante Durchschnittsprämie). Beide Szenarien bewirken eine deutliche Abweichung der gebuchten Prämie von der Planung. Daher werden diese Beitragsreduktion Szenarien im Rahmen der ORSA betrachtet und mit Maßnahmen hinterlegt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko negativer, wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Ansehens bei anderen Marktteilnehmern und Behörden resultieren könnten.

Negative Berichterstattungen können zum Beispiel zu einem erheblichen Imageverlust und Ertragsrückgang führen, unabhängig ihres Wahrheitsgehaltes. Dem Reputationsrisiko wird durch die Einführung des Beschwerdemanagements, die Einhaltung der Verhaltensregeln des GDV im Vertrieb und der IDD (Insurance Distribution Directive), definierten Qualitätsstandards bei der Auswahl von Vertriebspartnern sowie durch die Einrichtung einer den regulatorischen Vorgaben entsprechenden Compliance-Funktion entgegengewirkt.

Emerging Risks

Die mailo Geschäftsleitung evaluiert in den regelmäßigen Vorstandssitzungen auch Emerging Risks. Insbesondere seien hier die Nachhaltigkeitsrisiken genannt, die mailo zunächst auf der Kapitalanlage-seite mit Investitionen in ESG-konformen Kapitalanlagen berücksichtigen müsste. Die Auswirkungen auf der Passiv-Seite werden zunächst als gering eingeschätzt.

Weiterhin wurde den möglichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Betrieb der mailo umgehend mit Maßnahmen begegnet. Als digitales Unternehmen ist mailo im Home-Office-Szenario komplett einsatzfähig. Diese Fähigkeit wurde im Rahmen der jährlichen Übung Anfang März 2020 erfolgreich getestet. Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie proaktiv zu reduzieren arbeitet die gesamte Belegschaft der mailo seit dem 16.03.2020 im Home-Office. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, Chancen sowie Risiken, werden für mailo als wesentlich angenommen, sind jedoch zurzeit noch nicht quantifizierbar.

C.7 | Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D | Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2019, in welchen Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die Eigenmittel dar.

D.1 | Vermögenswerte

Für den Bewertungsstichtag 31.12.2019 enthält die folgende Tabelle eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten.

Vermögenswerte	Solvabilitätswert per 31.12.2019 (in Tsd. €)
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	42
Kapitalanlagen	3.725
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	358
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.815
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	188
Vermögenswerte insgesamt	6.127

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software. Diesen wird eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 Tsd. € bewertet. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Hierfür wird ein Wert von 3 Tsd. € in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

Zum 31.12.2019 ergeben sich keine latenten Steueransprüche, da mailo sich in der Aufbau-Phase befindet und daher einen Steuersatz von 0% annimmt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem Marktwert in Höhe von 42 Tsd. € ausgewiesen.

Unternehmensanleihen

In der Solvabilitätsübersicht der mailo werden die Kapitalanlagen mit ihrem jeweiligen Marktwert zum Bewertungsstichtag ausgewiesen. Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen wurden bei dem Grundvermögen nach dem Ertragswertverfahren und bei den übrigen Kapitalanlagen anhand der Börsenkurse ermittelt. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen wurde auf Basis des aktuellen Marktzinses und der Restlaufzeit ermittelt.

Der Marktwert der Unternehmensanleihen beläuft sich per 31.12.2019 auf 3.725 Tsd. €.

In der HGB-Bilanz der mailo werden die Unternehmensanleihen mit den Buchwerten in Höhe von insgesamt 3.618 Tsd. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimates der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (RV-BE-SR) und dem Rückversicherungsanteil des Best Estimate der Prämienrückstellungen (RV-BE-PR) zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen.

In der Solvabilitätsübersicht wird unter dieser Position ein Wert von 358 Tsd. € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus 135 Tsd. € für den Anteil der BE-SR und 223 Tsd. € für den Anteil der BE-PR zusammen.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend der auf die Rückversicherungsverträge entfallenden Buchungen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht.

Hieraus resultiert ein anzusetzender Betrag in Höhe von 160 Tsd. €. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Handelsbilanz als Forderung gebuchten 534 Tsd. € stehen der Höhe nach fest und werden daher in dieser Höhe auch in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Da es sich um nicht fällige Forderungen für dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnenden Prämien handelt, werden diese gemäß der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO) negativ im besten Schätzwert der Prämienrückstellung berücksichtigt und sind bereits im unten genannten Betrag der Brutto-BE-PR enthalten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die in der Handelsbilanz als Forderung gebuchten 69 Tsd. € stehen der Höhe nach fest und werden daher in dieser Höhe auch in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Da es sich um nicht fällige Forderungen bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 handelt, werden diese gemäß der DVO

in den einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet und sind bereits im oben genannten Betrag der RV-BE-SR enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

An dieser Stelle fließen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand in die Solvabilitätsübersicht ein. Sie werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 1.815 Tsd. € in Ansatz gebracht. In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte in gleicher Höhe ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

An dieser Stelle fließen sonstige Vermögenswerte in die Solvabilitätsübersicht ein. Sie werden mit ihrem Nominalwert in Höhe von 188 Tsd. € in Ansatz gebracht. In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte in gleicher Höhe ausgewiesen. Lediglich die unter HGB abgegrenzten Zinsen und Mieten werden in der Solvabilitätsübersicht nicht unter dieser Position, sondern in den Marktwerten der Kapitalanlagen ausgewiesen.

D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellungen) und der Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Mailo stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Solvabilitätswert per 31.12.2019 (in Tsd. €)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	71
Bester Schätzwert	45
Risikomarge	26
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	173
Latente Steuerschulden	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	420
Verbindlichkeiten insgesamt	664

Beschreibung der Solvency II-Bewertungsmethoden

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen teilt sich in einen besten Schätzwert der Schadenrückstellung (BE-SR) und einen besten Schätzwert der Prämienrückstellung (BE-PR).

Best Estimate Schadenrückstellungen

Der BE-SR wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Per 31.12.2019 werden mit Hilfe der „Expected Loss Ratio Methode“ die Endschadenaufwendungen prognostiziert und mit der Zinsstrukturkurve per 31.12.2019 diskontiert. Das Abwicklungsmuster wird auf Basis von Marktdaten sowie Experteneinschätzungen geschätzt. Daraus ergibt sich eine BE-SR in Höhe von 88 Tsd. €.

Best Estimate Prämienrückstellungen

Der BE-PR wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt. Dazu werden die erwarteten zukünftigen Prämien herangezogen und den zukünftigen erwarteten Kosten und Schadenzahlungen gegenübergestellt. Die jeweiligen Cashflows werden mit Hilfe der erwarteten Schaden- und Kostenquoten ermittelt. Die BE-Prämienrückstellung ergibt sich als Summe der einzelnen Posten abzgl. der unter HGB als Forderung (zzgl. Verbindlichkeit) gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler bilanzierten Werten. Nach Diskontierung ergibt sich insgesamt ein Wert in Höhe von -44 Tsd. €.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz (CoC) ermittelt.

Ausgewählte Größen im Rahmen der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs fließen ein, um die Risikomarge zu berechnen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften ergibt sich per 31.12.2019 eine Risikomarge in Höhe von 26 Tsd. €.

Grad der Unsicherheit und Annahmen

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Großschäden, Gesetzesänderungen oder aber Zinsentwicklungen resultieren.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand auf Basis von Sensitivitätsanalysen nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach dem Vorsichtsprinzip ermittelt und belaufen sich per 31.12.2019 auf 355 Tsd. €.

D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen

Es werden 173 Tsd. € an anderen Rückstellungen mit ihrem Buchwert bilanziert. Dabei handelt es sich um Jahresabschluss u. Wirtschaftsprüfung 31,9 Tsd. € 140,78 Tsd. € sonstige Rückstellungen.

Latente Steuerschulden

Zum 31.12.2019 ergeben sich keine passiven latenten Steuern, da mailo sich in der Aufbau-Phase befindet und daher einen Steuersatz von 0% annimmt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeit gebuchten 221 Tsd. € stehen der Höhe nach fest und werden daher in dieser Höhe auch in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Da es sich um nicht fällige Verbindlichkeiten für dem Geschäftsjahr 2020 zuzuordnenden Provisionen handelt, werden diese gemäß der DVO im besten Schätzwert der Prämienrückstellung (BE-PR) berücksichtigt und sind bereits im o.g. Betrag der Brutto-BE-PR enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 420 Tsd. € werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB- Bilanz mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 | Alternative Bewertungsmethoden

Unter Beachtung des in Art. 29 Abs. 3 und 4 der Solvency II Richtlinie festgelegten Proportionalitätsprinzips hat die mailo den Ansatz und die Bewertung der nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abweichend von Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO und in Übereinstimmung mit der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 4. Dezember 2015 vorgenommen und von den Erleichterungen gemäß Art 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht, die handelsrechtlichen Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht zu übernehmen:

Sachanlagen für den Eigenbedarf	41.779,32 €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.814.740,42 €
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	187.914,31 €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	172.681,83 €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	419.848,13

Die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS wäre mit Kosten verbunden, die gemessen an den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

D.5 | Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E | Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II ergeben sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

E.1 | Eigenmittel

Per 31.12.2019 ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II in Höhe von 5.464 Tsd. €. Die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel werden vollständig der Tier 1 Klasse zugeordnet.

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	MCR per 31.12.2019 (in Tsd. €)		SCR per 31.12.2019 (in Tsd. €)	
	Zur Verfügung stehend	"anrechnungsfähig"	Zur Verfügung stehend	"anrechnungsfähig"
Tier 1 nicht gebunden	5.464	5.464	5.464	5.464
Tier 1 gebunden	0	0	0	0
Tier 2	0	0	0	0
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	5.464	5.464	5.464	5.464

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2019 auf 5.278 Tsd. € und ist vollständig eingezahlt.

Zum 31.12.2019 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Eigenmittel sind etwas geringer als das Eigenkapital, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Überleitung HGB-Eigenkapital zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	per 31.12.2019 (in Tsd. €)
HGB-Eigenkapital	5.278
Immaterielle Vermögenswerte	-2
Kapitalanlagen	108
Einforderbare Beträge aus RV	129

Sonstige Vermögenswerte	-20
Latente Steuern	0
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	-29
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II	5.464
Differenz	186

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 Tsd. € bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von 2 Tsd. €.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen sind insgesamt 108 Tsd. € höher als deren Buchwerte. Hieraus resultiert eine entsprechender positiver Überleitungsbetrag.

Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung beläuft sich per 31.12.2019 auf 129 Tsd. €.

In den sonstigen Vermögenswerten fehlen in der Solvabilitätsübersicht die abgegrenzten Zinsen in Höhe von 20 Tsd. €, da diese bereits in der Kapitalanlage geführt werden. Hieraus ergibt sich ein entsprechender negativer Überleitungsbetrag.

Der Unterschied zwischen Solvency II- und HGB-Wert in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter bester Schätzwert inkl. Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein. Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von -29 Tsd. €.

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 186 Tsd. €.

E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die mailo nutzt für die Berechnung des SCR und MCR das Standardmodell. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder interne Modelle verwendet.

Zum 31.12.2019 ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 3.700 Tsd. € sowie eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 644 Tsd. €.

Die SCR-Bedeckungsquote beträgt zum 31.12.2019 849%, die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 148%.

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	Solvabilitätswert per 31.12.2019 (in Tsd. €)
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	5.464
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	5.464
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	644
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700
SCR in % der anrechenbaren Eigenmittel	849%
MCR in % der anrechenbaren Eigenmittel	148%

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt aus den einzelnen Risikoklassen zusammen:

Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	Solvabilitätswert per 31.12.2019 (in Tsd. €)
Ausfallrisiko	227
Marktrisiko	402
Vt. Risiko Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Vt. Risiko Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	233
Diversifikationseffekt	-220
Basissolvenzkapitalanforderung	642
Operationelles Risiko	1
Solvenzkapitalanforderung	644

Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO 2015 noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung. Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge und der BE-Prämienrückstellung angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 RRL.

E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch davon gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Für die Berechnungen wird das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

Die geplanten Kapitalmaßnahmen für 2020 stehen durch die Corona-Krise unter erschwerten Bedingungen und mögliche Investoren halten sich in diesem Umfeld mit Investitionsentscheidungen zurück. Aus diesem Grunde ist das mögliche Risiko einer drohenden Unterdeckung der Mindestkapitalanforderungen aktuell gestiegen. Gleichwohl besteht der Plan fort kurzfristig weiteres Kapital ggf. unter Nutzung der geplanten staatliche Förderungen aus dem Zukunftsfonds zu generieren.

E.6 | Sonstige Angaben

Es bestehen keine sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement.

F. Anhang

Der Anhang ist auf der Homepage der mailo verfügbar.

mailo Versicherung AG Riehler Straße 1, 50668 Köln

Tel: +49 (0) 221 – 429 14 00, E-Mail: info@mailo.de, Internet: www.mailo.ag

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	42
R0070	3.725
R0080	0
R0090	0
R0100	0
R0110	0
R0120	0
R0130	3.725
R0140	0
R0150	3.725
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	0
R0250	0
R0260	0
R0270	358
R0280	358
R0290	358
R0300	0
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	0
R0360	0
R0370	0
R0380	0
R0390	0
R0400	0
R0410	1.815
R0420	188
R0500	6.127

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 71
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 71
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 45
Risikomarge	R0550 26
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 0
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 173
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 0
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 0
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 420
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 664
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.464

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	0	0	0	0	0	70	1	0
R0330	0	0	0	0	0	284	74	0
R0340	0	0	0	0	0	-214	-72	0

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020

 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0170	0	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0			R0180	0	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0				R0190	0	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0					R0200	0	0	
N-4	R0210	0	0	0	0	0						R0210	0	0	
N-3	R0220	0	0	0	0							R0220	0	0	
N-2	R0230	0	0	0								R0230	0	0	
N-1	R0240	0	0									R0240	0	0	
N	R0250	1										R0250	1	1	
Gesamt	R0260											R0260	1	1	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											0	R0100	0	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0				R0170	0	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0					R0180	0	
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0						R0190	0	
N-5	R0200	0	0	0	0	0							R0200	0	
N-4	R0210	0	0	0	0								R0210	0	
N-3	R0220	0	0	0									R0220	0	
N-2	R0230	0	0										R0230	0	
N-1	R0240	0											R0240	0	
N	R0250	88											R0250	88	
													Gesamt	R0260	88

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	89	89		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	5.375	5.375			
R0140	0		0	0	0
R0160	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230	0	0	0	0	0
R0290	5.464	5.464	0	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	5.464	5.464	0	0	0
R0510	5.464	5.464	0	0	
R0540	5.464	5.464	0	0	0
R0550	5.464	5.464	0	0	
R0580	644				
R0600	3.700				
R0620	8,4894				
R0640	1,4767				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	5.464	
R0710	0	
R0720	0	
R0730	89	
R0740	0	
R0760	5.375	
R0770	0	
R0780	0	
R0790	0	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	402	 	
R0020	227	 	
R0030	0	 	
R0040	0	 	
R0050	233	 	
R0060	-220	 	
R0070	0	 	
R0100	642	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	1
R0140	0
R0150	0
R0160	0
R0200	644
R0210	0
R0220	644
	
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	0

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		7		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	69
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	17
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		7
SCR	R0310	644
MCR-Obergrenze	R0320	290
MCR-Untergrenze	R0330	161
Kombinierte MCR	R0340	161
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700